



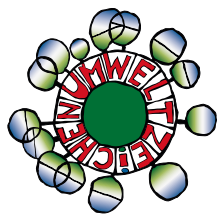
Zukunftsraum Gemeinde

Gemeinsam
nachhaltig
gestalten



**LAND
SALZBURG**

Zukunftsraum
Gemeinde



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei Land Salzburg UW-Nr. 1271

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber:** Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, vertreten durch Dipl.-Ing. Dr. Markus Graggaber, MBA | **Text:** Anja Brucker (Abt. 5), Anita Eder (SIR), Veronika Katzlinger (SIR), Kristina Sommerauer (SIR) | **Umschlaggestaltung:** Landesmedien-Zentrum | **Druck:** Druckerei Land Salzburg | **Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg | **Stand:** Oktober 2024
Downloadadresse: www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/foerderungen-umweltschutz

Inhalt

1	Ziel der Förderung	4
2	Inhaltliche Grundlagen und Begriffsdefinition	4
3	Förderschwerpunkte	5
3.1	Modul 1: Basisprozess	6
3.2	Modul 2: Themenbeteiligung	7
3.3	Modul 3: Beteiligungsimpuls	8
3.4	Modul 4: Folgeprozess	9
3.5	Modul 5: Umsetzungsprogramm	9
4	Allgemeine Bedingungen	10
4.1	Grundlagen	10
4.2	Basisqualitäten Beteiligung	11
4.3	Förderhöhe	12
4.4	Förderfähige und nicht-förderfähige Kosten	14
4.5	Antragstellung	15
4.6	Förderzusage und Auszahlung	16
4.7	Förderhinweis (Logo)	16
4.8	Abrechnung und Verwendungsnachweis	16
5	Kontakt	19

Hinweis: Das Programm Zukunftsraum Gemeinde ist eine Weiterentwicklung des seit 2015 in Salzburg bestehenden Förderprogramms Agenda 21.

1 Ziel der Förderung

Ziel des Fördermodells ist es, lokale Beteiligungsprozesse im Sinne einer nachhaltigen Gestaltung des Lebensraums auf Gemeindeebene zu unterstützen. Professionell begleitete Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht folgende Chancen vor Ort:

- Teilhabe der Menschen an der Gestaltung ihrer eigenen Lebensräume
- Erarbeiten gemeinsamer mittel- bis langfristiger Visionen, Ziele und Projekte
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindeverwaltung und den gewählten Mandatarinnen und Mandataren
- Unterstützung von Engagement und Eigenverantwortung in der Bevölkerung

Gefördert werden professionell begleitete Prozesse in Gemeinden und die Umsetzung daraus entstandener Projekte. Dies erfolgt mit dem Ziel, den Nachhaltigkeitsgedanken vor Ort umzusetzen - zum Erhalt und Ausbau der Lebensqualität in der Gemeinde.

4

2 Inhaltliche Grundlagen und Begriffsdefinition

Das vorliegende Fördermodell ist eine inhaltliche Weiterentwicklung der Förderrichtlinie Agenda 21 Salzburg (Stand 2021), die nach dem Vorbild des Fördermodells der Oberösterreichischen Zukunftsakademie für Salzburg adaptiert wurde. Folgende relevante Beschlüsse liegen ihr zugrunde:

- Beschluss der Landesumweltreferentenkonferenz, der besagt das bestehende Agenda 21-Modell vor dem Hintergrund der Agenda 2030 weiterzuentwickeln und die Umsetzung auf lokaler Ebene voranzutreiben (2019)
- Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich (2008)
- Beschluss Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung (2008)
- Beschlüsse der Agenda 21 in Rio (1992 und 2012).

Wesentliches Kernelement des Fördermodells ist neben der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern die aktive Auseinandersetzung mit den Nachhaltigkeitszielen.

Die für die Förderung relevanten fachlichen Grundlagen bauen auf den österreichweit geltenden Qualitätsstandards und den Erfahrungen gelungener Agenda 21-Prozesse auf. Sie sind umfassend einzusehen unter:

www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nachhaltigkeit/lokale_agenda21.html.

Begriffsdefinitionen:

Nachhaltigkeit (nachhaltige Entwicklung): Unter Nachhaltigkeit ist ein ganzheitlicher Ansatz zu verstehen, bei dem Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt miteinander verschnitten werden. Nachhaltige Entwicklung bedeutet die Wahl einer Wirtschafts- und Lebensweise, die sicherstellt, dass auch spätere Generationen ihre Bedürfnisse und ihre Lebensqualität in angemessener Weise befriedigen können. Beim Programm Zukunftsraum Gemeinde sollen im Sinne einer allumfassenden Nachhaltigkeit ökologische, soziokulturelle als auch wirtschaftliche Belange bei den Prozessen gleichberechtigt berücksichtigt werden. Um die Ressourcen langfristig zu erhalten, sollte Nachhaltigkeit die Grundlage aller politischen Entscheidungen sein.

Beteiligung - auch „Partizipation“ genannt: wenn in dieser Richtlinie von Beteiligung gesprochen wird, ist immer die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gemeint. Ziel einer professionell gestalteten Beteiligung ist es, gesellschaftliche und politische Aushandlungsprozesse so zu führen, dass eine echte Meinungsbildung und Auseinandersetzung mit dem Thema ermöglicht wird. Dadurch sollen tragfähigere Lösungen und mehr Identifikation mit der Thematik entstehen.

„Bürgerrat“: wenn in dieser Richtlinie der Begriff „Bürgerrat“ genannt wird, ist dieser als etablierter Eigenname für das Beteiligungsformat „Bürgerrat“ (vgl. 3.3) anzusehen und wird daher auch nicht gegendert.

3 Förderschwerpunkte

Das vorliegende Fördermodell umfasst folgende fünf Förderschwerpunkte (Modul 1 bis 5):

- Modul 1: Basisprozess
- Modul 2: Themenbeteiligung
- Modul 3: Beteiligungsimpuls
- Modul 4: Folgeprozess (Aufbaumodul)
- Modul 5: Umsetzungsprogramm (Aufbaumodul)

Abb. 1 skizziert den Ablauf: Nach einem Beratungsgespräch durch das erfahrene Team „Zukunftsraum Gemeinde“ des Salzburger Instituts für Raumordnung und Wohnen (SIR), kann die gesamte Gemeindevertretung eine Klausur in Anspruch nehmen. Hierbei wird - moderiert vom SIR - gemeinsam geklärt, welches der drei Module (1,2 oder 3) für den Bedarf der Gemeinde passend ist.

Die Gemeinde wählt das für sie passende Modul aus und stellt ein Förderansuchen. Die Module 1 bis 3 müssen nicht in einer bestimmten Reihenfolge absolviert werden.

Modul 4 und 5 sind Aufbaumodule und nur im Anschluss an Modul 1, 2 oder 3 förderbar. Die Förderung wird von der Abteilung 5: Natur- und Umweltschutz, Gewerbe beim Amt der Salzburger Landesregierung abgewickelt. Im Anschluss jedes Moduls steht das SIR für die kostenlose Nachbetreuung zur Verfügung.

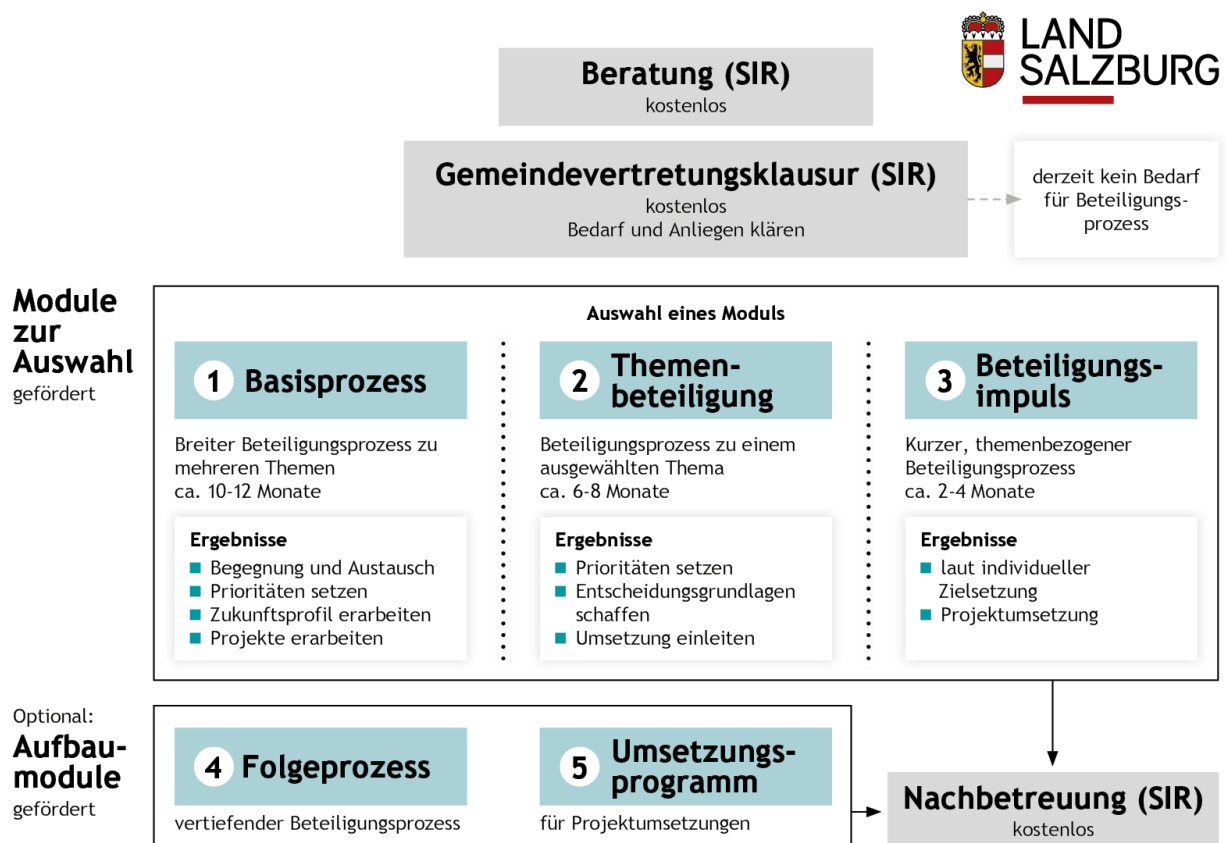


Abb. 1: Übersicht der Module für Gemeinden.

3.1 Modul 1: Basisprozess

Ein Basisprozess ist ein Prozess, bei dem die Gemeinde unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und im Austausch mit der Gemeindevertretung ein Zukunftsprofil mit Umsetzungsplan und Projektübersicht erarbeitet. Ein Basisprozess dauert ca. 10 - 12 Monate. Wesentlich dabei sind:

- eine externe sachkundige Prozessbegleitung (siehe 4.1)
- breite und aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
- die Durchführung einer Zufallsauswahl zur Einbindung der Bevölkerung
- der Einsatz von kreativitäts- und kommunikationsfördernden Moderationsmethoden zur Erarbeitung eines gemeinsamen Zukunftsprofils und
- das Arbeiten mit den Nachhaltigkeitszielen

6

Ein Zukunftsprofil ist ein Leitbild für die Gemeinde und ihre Bevölkerung. Es dient dazu, Prioritäten und Ziele bewusst zu formulieren und beschreibt das, was einer Gemeinde und ihren Bürgerinnen und Bürgern besonders wichtig ist. Es bietet Orientierung im Tagesgeschäft und ist Wegweiser für richtungsweisende Entscheidungen. Die Gestaltung erfolgt individuell (z.B. kleine Broschüre, großes Plakat, kompakte Nachhaltigkeitsziele, etc.).

Förderkriterien

- Beschluss der Gemeindevertretung zur Durchführung des Basisprozesses
- Externe sachkundige Prozessbegleitung lt. 4.1 (Angebot inkl. Prozessdesign und Zeitplan, Aufschlüsselung Präsenzzeit vor Ort und Begleitung von Projektgruppen)
- Bildung eines Kernteams (Planungsgruppe)
- Inhaltliche Arbeit mit nachhaltigkeitsrelevanten Zukunftsthemen (ökologisch nachhaltig, ökonomisch verträglich, sozial gerecht)
- Zufallsauswahl von Bürgerinnen und Bürgern („Bürgerrat“ oder in Aufwand/Ergebnis vergleichbares Format vorgeschrieben; Details zum „Bürgerrat“ lt. 3.3)
- Breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger lt. 4.2
- Einbeziehen von lokalen und regionalen Akteuren und ggf. Fachexpertise
- Erarbeitung eines Zukunftsprofils (mit Bezugnahme zu den Nachhaltigkeitszielen) und eines Umsetzungsplans mit Projektübersicht
- Einbindung der Gemeindevertretung über die gesamte Dauer des Prozesses, insbesondere bei der Erstellung des Zukunftsprofils
- Durchführung von mind. zwei moderierten Projektwerkstätten
- Beschluss des Zukunftsprofils sowie des Umsetzungsplans in der Gemeindevertretung und Veröffentlichung dieser auf der Webseite der Gemeinde
- Sichtbarmachen von Erfolgen und laufende Information der Bevölkerung (z.B. Gemeindezeitung, jährliche „Bürgerversammlung“, etc.)
- Initiieren einer kontinuierlichen Vernetzung der Akteure aus dem laufenden Basisprozess mit regionalen Akteuren
- Ein neuerlicher Basisprozess zur Neugestaltung bzw. umfassenden Überarbeitung des bestehenden Zukunftsprofils ist frühestens 7 Jahre nach Start des vorangegangenen Basisprozesses (bezogen auf den Zeitpunkt der Förderabrechnung) möglich

Erforderliche Unterlagen bei der Fördereinreichung

- Förderansuchen online
- Beschluss der Gemeindevertretung zum Start eines Basisprozesses
- Kurzkonzept und Bekanntgabe einer Ansprechperson in der Gemeindeverwaltung
- Angebot sachkundige Prozessbegleitung lt. 4.1 (inkl. Prozessdesign, Zeitplan, etc.)

3.2 Modul 2: Themenbeteiligung

Bei der Themenbeteiligung wird eine konkrete zukunftsrelevante Themenstellung sowohl mit Fachexpertise, als auch mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bearbeitet.

Zur Schärfung der Zielsetzung wird empfohlen - vor der Fördereinreichung - eine vom SIR moderierte Gemeindevertretungsklausur (kostenlos) durchzuführen. Eine Themenbeteiligung dauert ca. 6 - 8 Monate. Im Unterschied zum Basisprozess konzentriert sie sich auf eine konkrete Fragestellung. Wesentliches Kriterium ist auch, dass die Themen der Nachhaltigkeit integriert werden.

Förderkriterien

- Beschluss der Gemeindevertretung zur Durchführung der Themenbeteiligung (Festlegung des Themas im Beschluss erforderlich; die genaue Zielsetzung und Fragestellung wird im weiteren Verlauf mit der Prozessbegleitung definiert)
- Klare Zielsetzung und Fragestellung (Verknüpfung der Fragestellung mit dem Thema Nachhaltigkeit verpflichtend)
- Abstimmung mit dem SIR zu bestehenden Förderinstrumenten und -programmen
- Externe sachkundige Prozessbegleitung lt. 4.1 für die gesamte Dauer der Themenbeteiligung (Angebot inkl. Prozessdesign und Zeitplan)
- Gründung eines Kernteams (Planungsgruppe)
- Laufende Information der Bevölkerung (Öffentlichkeitsarbeit, Ergebnispräsentation, Webseite der Gemeinde, etc.)
- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger abgestimmt auf die Fragestellung (breite Beteiligung lt. 4.2)
- Aktive Einbindung der Gemeindevertretung in den Prozess und Vorstellung der Ergebnisse in der Gemeindevertretung
- Gezielte Einbindung von Stakeholdern und ausgewählten Zielgruppen
- Einbindung von mind. zwei Fachexpertinnen oder -experten (abgestimmt mit SIR)
- Integration von Nachhaltigkeitsaspekten für einen ganzheitlichen Blick auf das Thema (z.B. Input Nachhaltigkeit, oberösterreichisches Tool „GemeindeNavi“, etc.)
- Maximal ein Fünftel der förderfähigen Kosten dürfen für unmittelbar für das Thema relevante Fachstudien und -gutachten geltend gemacht werden
- Das Modul kann frühestens zwei Jahre nach Abschluss einer vorangegangenen geförderten Themenbeteiligung wieder beantragt werden (Zeitpunkt Förderabrechnung)

Details zur Förderung dieses Moduls (Förderumfang, -kriterien, anrechenbare Kosten, etc.) sind im Vorfeld der Antragstellung mit dem SIR abzustimmen.

Erforderliche Unterlagen bei der Fördereinreichung

- Förderansuchen online
- Beschluss der Gemeindevertretung zur Durchführung der Themenbeteiligung
- Kurzkonzept inkl. klarer Zielsetzung, Bekanntgabe einer Ansprechperson in der Gemeindeverwaltung
- Angebot sachkundige Prozessbegleitung lt. 4.1 (inkl. Prozessdesign und Zeitplan)

3.3 Modul 3: Beteiligungsimpuls

Ziel ist es, ein kompaktes Beteiligungsformat zu fördern (ca. 2 - 4 Monate), wie z.B.:

- „Bürgerrat“ (Kriterien siehe unten)
- Gemeindeübergreifende Beteiligung oder Themennetzwerk
- Aufsuchende Beteiligung
- Digitale Beteiligungsmethode, etc.

Dieses Modul unterscheidet sich zu Modul 2 (Themenbeteiligung) dahingehend, dass es zeitlich und im Umfang deutlich kürzer ist und keine Einbindung von Fachexpertise verlangt.

Es bietet die Möglichkeit, die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in kleiner Form kennenzulernen oder innovative Beteiligungsformate im Anschluss an Modul 1 oder 2 anzuwenden. Zusätzlich ist explizit vorgesehen, einen Teil der Förderung für die Umsetzung von Projektideen oder Empfehlungen des „Bürgerrats“ aufzuwenden (Umsetzungsbudget).

8

Förderkriterien

- Beschluss der Gemeindevertretung zur Durchführung (Festlegung des Themas)
- Klar formulierte Zielsetzung bzw Fragestellung
- Sachkundige Prozessbegleitung lt. 4.1 (Angebot inkl. Prozessdesign und Zeitplan)
- Kreatives Beteiligungsformat mit aktiver Beteiligung der Bevölkerung
- Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit (z.B. eigener Workshop, Impuls Nachhaltigkeit durch das SIR, etc.)
- Laufende Information der Bevölkerung (Öffentlichkeitsarbeit, Ergebnispräsentation, Webseite der Gemeinde)
- € 2.000,- der förderfähigen Kosten müssen für die Umsetzung der Empfehlungen nachgewiesen werden (Umsetzungsbudget)

Ein „Bürgerrat“ muss zwingend folgende Kriterien erfüllen

- Der „Bürgerrat“ ist ein mit der Methode „Dynamic Facilitation“ moderiertes Beteiligungsformat mit ergebnisoffener Fragestellung. Für die Moderation ist eine eigene Ausbildung in dieser Methode erforderlich. Die teilnehmenden Personen erarbeiten einstimmig getragene Empfehlungen
- Die Auswahl der teilnehmenden Personen erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Sie vertreten keine Interessensgruppen, sondern ihre persönliche Meinung bzw. bringen ihre eigenen Erfahrungen ein. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und unentgeltlich
- In einem begrenzten Zeitraum (meist 1,5 Tage) erarbeitet die Gruppe (12-18 Pers.) einstimmig getragene Empfehlungen zu einem allgemeinwohlrelevanten Thema
- Die Ergebnisse werden anschließend im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung („Bürgercafé“) präsentiert, diskutiert und vertieft
- Nach der Präsentationsveranstaltung löst sich der „Bürgerrat“ auf
- Die Auseinandersetzung des beauftragenden Gremiums (z.B. Gemeindevertretung) mit den Empfehlungen des „Bürgerrats“ ist Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz dieses Instruments
- Die teilnehmenden Personen erhalten eine Rückmeldung, wie mit den Empfehlungen weitergearbeitet wurde

Details zur Förderung dieses Moduls (Inhalte, Zielsetzung, anrechenbare Kosten, etc.) sind im Vorfeld der Antragstellung mit dem SIR abzustimmen.

Erforderliche Unterlagen bei der Fördereinreichung

- Förderansuchen online
- Beschluss der Gemeindevertretung
- Kurzkonzept inkl. Zielsetzung, Zeitplan, Bekanntgabe einer Ansprechperson in der Gemeindeverwaltung
- Angebot Prozessbegleitung lt. 4.1.

3.4 Modul 4: Folgeprozess

Ziel dieses Aufbaumoduls ist es, Gemeinden zu unterstützen, die im Anschluss an Modul 1, 2 oder 3 ein weiteres Thema mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bearbeiten oder ihr Zukunftsprofil überarbeiten möchten. Modul 4 richtet sich an Gemeinden, die schon Erfahrung mit Beteiligung haben. Es ermöglicht in kompakter Form zu beteiligen.

Förderkriterien

- Erfolgreicher Abschluss von Modul 1, 2 oder 3
- Beschluss der Gemeindevertretung zur Durchführung eines Folgeprozesses
- Neuerliche aktive Beteiligung der Bevölkerung und aktive Beschäftigung mit dem Thema Nachhaltigkeit
- Externe sachkundige Prozessbegleitung lt. 4.1 über die gesamte Dauer
- Anknüpfung an das vorangegangene Modul (bei Modul 1 an Inhalte aus dem Zukunftsprofil)

9

Details zur Förderung dieses Moduls (Inhalte, anrechenbare Kosten, etc.) sind im Vorfeld der Antragstellung mit dem SIR abzustimmen.

Erforderliche Unterlagen bei der Fördereinreichung

- Förderansuchen online
- Beschluss der Gemeindevertretung
- Kurzkonzept inkl. Zielsetzung, Zeitplan, Bekanntgabe einer Ansprechperson in der Gemeindeverwaltung
- Angebot Prozessbegleitung lt. 4.1

3.5 Modul 5: Umsetzungsprogramm

Ziel dieses Aufbaumoduls ist es, die Umsetzungsphase von nachhaltigen Projekten im Anschluss an Modul 1, 2, 3 oder 4 zu unterstützen.

Förderkriterien

- Konkrete Maßnahmen und deren Planung in Abstimmung mit dem SIR
- Anknüpfung der Maßnahme bzw. des Projektes an die Ergebnisse des vorangegangenen Moduls
- Aus einem Umsetzungskonzept ist zu entnehmen, wie sich die verwendeten Mittel zusammensetzen und wie sie der Projektumsetzung nachhaltig dienen
- Im Förderansuchen muss deutlich gemacht werden, dass das Thema Nachhaltigkeit im Projekt mitgedacht wird

Details zur Förderung dieses Moduls (Inhalt, anrechenbare Kosten, Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte etc.) sind im Vorfeld der Antragstellung mit dem SIR abzustimmen.

Erforderliche Unterlagen bei der Fördereinreichung

- Förderansuchen online
- Beschluss der Gemeindevertretung
- Kurzkonzept inkl. Beschreibung des Projekts mit Titel und Zielsetzung, Ansprechperson, Kostenübersicht und Zeitplan

4 Allgemeine Bedingungen

4.1 Grundlagen

- Für die Gewährung der Förderung gelten - sofern hier nicht anders angeführt - die Allgemeinen Richtlinien der Förderungen von Umweltschutz- und Klimaschutzmaßnahmen der Abteilung 5: Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, gültig ab 1.5.2024 ([pdf](#))
- Förderwerber: Es können nur Salzburger Gemeinden und Vereine, deren Aufgaben den Zielen dieses Fördermodells entsprechen, einen Förderantrag stellen
- Mehrere Module parallel dürfen nach Rücksprache beantragt werden
- Die Kriterien des jeweiligen Moduls sind einzuhalten
- Alle mit der beantragten Förderung im Zusammenhang stehenden wesentlichen Informationen und Änderungen sind mit dem SIR abzustimmen
- Bei Modulen, die eine sachkundige Prozessbegleitung voraussetzen, muss diese über folgendes Kompetenzprofil und entsprechende Erfahrungen verfügen:
 - Methoden- und Beteiligungskompetenzen
 - systemische Perspektive
 - Prozessgestaltung und kreative Moderationsmethoden
 - Instrumente zur Befähigung und Begeisterung von Akteuren
 - Begleitung in Sachen Öffentlichkeitsarbeit, Kernteam, Zukunftsprofil, Maßnahmen-/Projektumsetzung
 - Gastgeber sein, Struktur geben, Impulse für gute Gespräche geben
 - Themen- und Systemkompetenzen
 - Politik, Gemeindeamt, Gemeindeinstitutionen, Standortfaktoren
 - Regionalentwicklung, Gemeindenetzwerk
 - Kenntnisse zu Themen der Nachhaltigkeit und Agenda 21
 - Kenntnisse zu Megatrends, lokalen und globalen Zukunftsthemen
 - Persönliche und soziale Kompetenzen
 - Rollenklarheit und Haltung
 - Beziehungskompetenz
 - Strukturiertes und prozesshaftes Arbeiten
 - Komplementärkompetenzen (Beratung und Moderation)
- Eine Liste sachkundiger Prozessbegleiterinnen und -begleiter liegt beim SIR auf
- Ein Abschlussgespräch zwischen Förderwerber und dem SIR ist bei Modul 1, 2 und 3 verpflichtend durchzuführen und bei Modul 4 und 5 empfohlen

4.2 Basisqualitäten Beteiligung

Das österreichweit geltende Stufenmodell (Abb.2) macht die unterschiedlichen Intensitäten von Beteiligung sichtbar. Die Mindestanforderung für dieses Fördermodell umfasst Stufe 3.

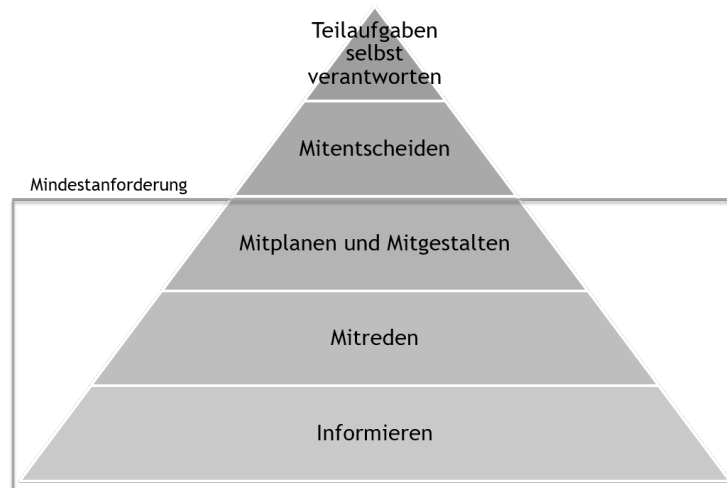


Abb. 2: Stufen der Beteiligung. Quelle: Österreichweite LA21-Basisqualitäten 4.0; Ergebnispapier der Expertengruppe „Dezentrale Nachhaltigkeitsstrategien“, 2019, S. 12 ([pdf](#)). Die Grafik wurde adaptiert.

1. **Informieren:** Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig und aktiv informiert. Information ist eine wichtige Voraussetzung für Beteiligung, sie kann aber niemals nachfolgende Stufen ersetzen
2. **Mitreden:** Bürgerinnen und Bürger werden eingeladen, an Ideenfindungen mitzuarbeiten und sich einzubringen (z.B. Zukunftswerkstatt oder Dialogrunden)
3. **Mitplanen und Mitgestalten:** Bürgerinnen und Bürger werden eingeladen mit zu planen und in klar definierten und transparenten Umsetzungsschritten mitzugestalten (z.B. Mitarbeit in Projektgruppen). Die erarbeiteten Vorschläge werden z.B. der Gemeindevertretung vorgelegt
4. **Mitentscheiden:** Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen im vorgegebenen Rahmen auch mit zu entscheiden (z.B. über die Verwendung eines Projektbudgets)
5. **Teilaufgaben selbst verantworten:** Teilaufgaben werden von der Politik an die Bürgerinnen und Bürger delegiert und in Abstimmung umgesetzt. In weiterer Folge übernehmen diese die organisatorische und finanzielle Verantwortung, wie z.B. beim Nahversorgungsmodell FoodCoop oder sozialen Projekten in Vereinen

4.3 Förderhöhe

Der Fördersatz richtet sich bei allen Modulen nach der geltenden Finanzkraft der Gemeinde und beträgt zwischen 65 und 90% (Berechnungsbasis ist die GAF-Förderung laut GAF-Richtlinie; es gilt der Zeitpunkt der Fördereinreichung). Auskunft zur Finanzkraft erteilt die Abt. 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden beim Amt der Salzburger Landesregierung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Fördersatz, die max. förderfähigen Kosten und die max. Förderhöhe pro Modul und Finanzkraft der Gemeinde:

Modul 1: Basisprozess			
	Fördersatz	max. förderfähige (nachzuweisende) Kosten	max. Förderung
Haushalts- ausgleichsgemeinde (A/ha)	90%	€ 33.000	€ 29.700
Finanzschwache Gemeinde (A)	85%	€ 33.000	€ 28.050
Genereller Fördersatz (B)	75%	€ 33.000	€ 24.750
Finanzstarke Gemeinde (C)	65%	€ 33.000	€ 21.450

Modul 2: Themenbeteiligung			
	Fördersatz	max. förderfähige (nachzuweisende) Kosten	max. Förderung
Haushalts- ausgleichsgemeinde (A/ha)	90%	€ 20.000	€ 18.000
Finanzschwache Gemeinde (A)	85%	€ 20.000	€ 17.000
Genereller Fördersatz (B)	75%	€ 20.000	€ 15.000
Finanzstarke Gemeinde (C)	65%	€ 20.000	€ 13.000

Modul 3: Beteiligungsimpuls

	Fördersatz	max. förderfähige (nachzuweisende) Kosten*	max. Förderung
Haushalts- ausgleichsgemeinde (A/ha)	90%	€ 12.000	€ 10.800
Finanzschwache Gemeinde (A)	85%	€ 12.000	€ 10.200
Genereller Fördersatz (B)	75%	€ 12.000	€ 9.000
Finanzstarke Gemeinde (C)	65%	€ 12.000	€ 7.800

* davon mind. € 2.000,- für Umsetzungsmaßnahmen (Umsetzungsbudget)

Modul 4: Folgeprozess

	Fördersatz	max. förderfähige (nachzuweisende) Kosten	max. Förderung
Haushalts- ausgleichsgemeinde (A/ha)	90%	€ 6.800	€ 6.120
Finanzschwache Gemeinde (A)	85%	€ 6.800	€ 5.780
Genereller Fördersatz (B)	75%	€ 6.800	€ 5.100
Finanzstarke Gemeinde (C)	65%	€ 6.800	€ 4.420

Modul 5: Umsetzungsprogramm			
	Fördersatz	max. förderfähige (nachzuweisende) Kosten	max. Förderung
Haushaltsausgleichsgemeinde (A/ha)	90%	€ 6.800	€ 6.120
Finanzschwache Gemeinde (A)	85%	€ 6.800	€ 5.780
Genereller Fördersatz (B)	75%	€ 6.800	€ 5.100
Finanzstarke Gemeinde (C)	65%	€ 6.800	€ 4.420

Tab. 1: Übersicht Förderhöhe pro Modul.

Max. förderfähige (nachzuweisende) Kosten: über diesen Betrag müssen Rechnungen und Zahlungsnachweise bei der Förderabrechnung beigelegt werden, um die maximale Förderhöhe zu erhalten. Erreichen die nachzuweisenden Kosten nicht die entsprechende maximale Höhe, reduziert sich die Förderung aliquot. Es kann selbstverständlich auch bereits zu Beginn eine geringere Fördersumme beantragt werden, wenn die voraussichtlichen Kosten geringer als der hier angegebene Maximalbetrag sind. Dementsprechend sind auch die nachzuweisenden Kosten geringer.

Umsetzungsbudget: Mind. € 2.000,- der förderfähigen Kosten müssen bei Modul 3 für die Umsetzung nachgewiesen werden (in der Förderabrechnung deklarieren), ansonsten vermindern sich die förderfähigen Kosten um € 2.000,-.

4.4 Förderfähige und nicht-förderfähige Kosten

- Es sind nur Kosten und Rechnungen im genehmigten Zeitraum förderfähig
- Rechnungen und Honorarnoten (keine Lieferscheine und Angebote) müssen auf den Förderwerber ausgestellt sein und dem Fördergrund zugeordnet werden können
- Eine erforderliche Änderung des Durchführungszeitraumes oder der Kosten ist unverzüglich, jedoch spätestens vor dessen Ablauf, schriftlich per E-Mail an das SIR mit Begründung und verbindlichem Endtermin zu beantragen
- Direkt der geförderten Maßnahme zuordenbare Einnahmen (z.B. aus Werbeeinschaltungen, Teilnahmebeiträgen, etc.) müssen deklariert werden

Förderfähige Kosten

- Honorare für Prozessbegleitung und Moderation
 - Planung und Dokumentation des Gesamtprozesses
 - Planung und Durchführung der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung z.B. Zufallsauswahl, „Bürgerrat“, Pro-Action-Café, Zukunftstage, etc.
 - Befragungen und vertiefende Erhebung mit eindeutigem Prozessbezug
- Koordinierungstätigkeiten auf Werkvertragsbasis (ergänzend zur Prozessbegleitung)
- Vortrags- und Beratungshonorare
- Prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit z.B. grafische Bearbeitung, Druck- und Portokosten für Informationsmaterial, Einladungen, Befragungs- und Erhebungsunterlagen, Zukunftsprofil, Umsetzungsplan, etc.
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung z.B. Ausstellung, Exkursion, Vortrag, etc.
- Saal- und Raummieten z.B. Zukunftswerkstatt, Workshops, Kernteamtreffen, etc.
- Leihgebühren z.B. Stände oder technisches Equipment bei öffentl. Veranstaltungen
- Vorbereitende Planung und Entwicklung von Umsetzungsprojekten
- Umsetzungskosten von Projekten
- Neue Formen der aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger (nach Absprache)
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluierung
- Kosten für Bewirtung/Konsumation in der Höhe von max. 5% der förderfähigen Kosten, wie Speisen, Getränke und Lebensmittel (darüber hinaus sind Bewirtung und Konsumation keine förderfähigen Kosten)

15

Nicht-förderfähige Kosten

- Personalkosten des Förderwerbers
- Kosten für Bewirtung/Konsumation (Speisen, Getränke, etc.), die über 5% der förderfähigen Kosten hinausgehen
- Sachkosten, die nicht unmittelbar der beantragten Maßnahme zuordenbar sind
- Entschädigungen für Eigenleistungen (Eigenvervielfältigung von Unterlagen, Tätigkeiten durch Eigenpersonal, etc.) und ehrenamtliche Tätigkeiten
- Büroartikel in jeglicher Form
- Rabatte, Skonti und sonstige Nachlässe (auch wenn sie nicht in Anspruch genommen wurden)
- Umsatzsteuer, wenn der Förderwerber vorsteuerabzugsberechtigt ist
- Öffentliche Abgaben und Aufwände, sonstige Steuern und Gebühren
- Verfahrenskosten bei Rechtsstreitigkeiten, Steuerberatungs-/Anwalts-/Notarkosten
- Spesen und Zinsen z.B. Mahnspesen, Geldverkehrsgebühren, Lizenzspesen, Überziehungszinsen, etc., sonstige Finanzierungskosten
- Versicherungskosten, Abschreibungen, Leasingraten
- Kosten, die außerhalb des genehmigten Durchführungszeitraums entstanden sind

4.5 Antragstellung

- Die Antragstellung erfolgt online mit dem e-Gov-Antragsformular unter: www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/foerderungen-umweltschutz
- Die erforderlichen Förderkriterien und Unterlagen für die Antragstellung werden beim jeweiligen Modul erläutert
- Auskunft zur Finanzkraft erteilt die Abt. 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden
- Der Förderantrag muss vor dem ersten Termin der Durchführung gestellt werden
- Der Abschluss eines schriftlichen Fördervertrags ist nicht erforderlich
- Das SIR unterstützt bei der Auswahl des passenden Moduls und der Antragstellung

4.6 Förderzusage und Auszahlung

- Der Förderwerber erhält nach positiver Beurteilung des Förderantrages (entsprechend der inhaltlichen, prozessualen und finanziellen Kriterien) eine schriftliche Förderzusage
- Anschließend werden 70% des entsprechenden Förderbetrags ausgezahlt
- Nach Abschluss des Moduls und Vorlage aller Verwendungsnachweise sowie deren positiver Prüfung, werden die verbleibenden max. 30% ausgezahlt
- In der schriftlichen Förderzusage wird der Termin für die Beibringung des Verwendungsnachweises angegeben

4.7 Förderhinweis (Logo)

16

- Bei allen mit der Förderung in Zusammenhang stehenden Veröffentlichungen (Broschüre, Folder, Plakat, Webseite, etc.) und Medienaktivitäten (Pressemitteilung, Bericht, etc.), ist in geeigneter Weise auf die Förderung durch das Land Salzburg hinzuweisen
- Alle Veröffentlichungen z.B. Informationsblätter oder Einladungen sind mit einem gut sichtbaren Förderhinweis (Logo) zu versehen
- Bei der Förderabrechnung ist je ein Belegexemplar beizulegen (digital)
- Die Gemeinde richtet auf der Gemeindewebseite eine Rubrik zum Beteiligungsprozess ein und aktualisiert diese auch nach Abschluss der Förderung
- Folgende Logos sind downloadbar unter:
www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/nachhaltigkeit/zukunftsraumgemeinde

Gefördert von



oder



Gefördert von



4.8 Abrechnung und Verwendungsnachweis

Die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel ist bis zu dem in der Förderzusage angegebenen Termin durch Vorlage eines finanziellen und inhaltlichen Verwendungsnachweises zu belegen. In der Förderzusage wird mitgeteilt, in welcher Form und an welche Adresse der Nachweis zu erbringen ist. Der Verwendungsnachweis muss vollständig erbracht sein. In begründeten Ausnahmefällen kann um Fristverlängerung angesucht werden. Der finanzielle Nachweis hat mindestens in der Höhe der in der Förderzusage genannten förderfähigen Kosten zu erfolgen, um den maximalen Förderbetrag zu erhalten.

1) Finanzieller Verwendungsnachweis (gilt für alle Module):

Die Förderabrechnung erfolgt online über das e-Gov-Formular unter:
www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/foerderungen-umweltschutz

Abrechnung: die Gesamtkosten (Ausgaben und Einnahmen) müssen in Form einer nachvollziehbaren Gesamtaufstellung dargestellt sein. Die Gesamtkosten sind mit entsprechenden Zahlungsnachweisen zu belegen.

Zahlungsnachweise (elektronisch): Rechnungen und Honorarnoten sind mit Zahlungsnachweisen (Kontoauszüge, Online-Überweisungen, Zahlungsbelege mit Durchführungsbestätigung der Bank) einzureichen. Bei Barzahlung muss die Rechnung einen Saldierungsvermerk (Quittung) durch den Letztempfänger aufweisen.

2) Inhaltlicher Verwendungsnachweis (je nach Modul variabel):

Für Modul 1 (Basisprozess)

- Prozessdokumentation inkl. Fotos von der Erarbeitung des Zukunftsprofils und der Maßnahmenumsetzung. Die Dokumentation muss mind. umfassen:

Treffen, Veranstaltung, Aktivität	Datum	Anzahl TN	Stichworte zum Inhalt
<i>z.B. Treffen Kernteam, Auftaktveranstaltung, Öffentlichkeitsarbeit</i>			

- Zukunftsprofil inkl. Beschluss der Gemeindevertretung. Dieses muss einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sein und bereits auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht sein
- Umsetzungsplan inkl. Projektübersicht: Darstellung konkreter Projekte (Auflistung der Projekte mit aussagekräftigem Titel, Zielsetzung, Kurzbeschreibung, Verantwortlichkeit und wenn möglich Fotos)
- Kurze Beschreibung von ggf. über die Gemeindegrenzen hinausgehenden neu begründeten Aktivitäten zu anderen Instrumenten der Gemeinde-/Regionalentwicklung (z.B. Klimabündnis, LEADER, Gemeindeentwicklung, e5-Programm, etc.)
- Statement der Bürgermeisterin bzw des Bürgermeisters zu den Chancen und Herausforderungen des Prozesses

17

Für Modul 2 (Themenbeteiligung)

- Dokumentation inkl. Beschreibung von
 - Zielsetzung des Prozesses
 - Auflistung aller Treffen und Veranstaltungen (Datum, Teilnehmende, Stichworte zum Inhalt, Bezug zur Nachhaltigkeit, Ergebnisse, Fotos)
 - Ergebnis und ggf. weitere Schritte
- Statement der Bürgermeisterin bzw des Bürgermeisters zu den Chancen und Herausforderungen des Prozesses

Für Modul 3 (Beteiligungsimpuls)

- Dokumentation inkl. Beschreibung von
 - Zielsetzung
 - Auflistung aller Treffen und Veranstaltungen (Datum, Teilnehmende, Stichworte zum Inhalt, Bezug zur Nachhaltigkeit, Ergebnisse, Fotos)
 - Ergebnis und ggf. weitere Schritte
- Beim „Bürgerrat“ sind sowohl die Ergebnisse des „Bürgercafés“, sowie der weitere Umgang mit den Empfehlungen und das geplante Feedback an die teilnehmenden Personen zu erläutern (vgl. Kriterien „Bürgerrat“ Modul 3)
- Statement der Bürgermeisterin bzw des Bürgermeisters zu den Chancen und Herausforderungen des Prozesses

Für Modul 4 (Folgeprozess)

- Dokumentation inkl. Beschreibung von
 - Zielsetzung und Art der Beteiligung
 - Auflistung aller Treffen und Veranstaltungen (Datum, Teilnehmende, Stichworte zum Inhalt, Bezug zur Nachhaltigkeit, Ergebnisse, Fotos)
 - Ergebnis (z.B. aktualisierter Umsetzungsplan mit Projektübersicht) und ggf. weitere Schritte
- Statement der Bürgermeisterin bzw des Bürgermeisters zu den Chancen und Herausforderungen des Prozesses

Für Modul 5 (Umsetzungsprogramm)

- Projektbeschreibung inkl. Zielsetzung und Auflistung aller Treffen und Veranstaltungen (Datum, Teilnehmende, Stichworte zum Inhalt, Bezug zur Nachhaltigkeit, Ergebnisse, Fotos) sowie Ergebnis des Projektes

5 Kontakt

Beratung zum Programm Zukunftsraum Gemeinde:

Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen GmbH (SIR)

Schillerstraße 25, 5020 Salzburg

E-Mail: zukunftsraum.gemeinde@salzburg.gv.at

Tel: +43 57599725

www.sir.at

Zuständige Förderstelle:

Amt der Salzburger Landesregierung

Abteilung 5: Natur- und Umweltschutz, Gewerbe

E-Mail: natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at

Tel: +43 662 8042 4601

www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/foerderungen-umweltschutz

Hinweis: Das Programm Zukunftsraum Gemeinde ist eine Weiterentwicklung des seit 2015 in Salzburg bestehenden Förderprogramms Agenda 21.



**LAND
SALZBURG**

**Zukunftsraum
Gemeinde**

